Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am Mittwoch, den 10.05.2017

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:05 Uhr
Ende	18:38 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.
Hayduk, Ingo
Hüttinger, Hannes
Illig, Richard
Kupser, Paul Dr.
Meyer, Boris-Andrè
Reisner, Frank
Sauerhöfer, Jochen
Schaudig, Otto
Seiler, Friedmann

1. Stellvertreter

Frauenschläger, Elvira	Vertretung für Herrn Martin Porzner

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Verwaltung

Albrecht, Christoph

Referenten

Nießlein, Holger
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Porzner, Martin	fehlt entschuldigt
von Blohn, Christine Dr.	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Förderprogramm "Industrie 4.0" für berufliche Schulen in Bayern

TOP 2 Satzung über die Benutzung der Bauschuttdeponie der Stadt Ansbach - Neufassung

TOP 3 Vorstellung der Ergebnisse der Befragung Vitale Innenstädte

TOP 4 Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2012

TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Förderprogramm "Industrie 4.0" für berufliche Schulen in Bayern

Herr Schwarzbeck trägt vor:

Seit 01.03.2017 besteht vom Freistaat Bayern ein Förderprogramm zur Finanzierung der technischen Ausstattung von Berufsschulen hinsichtlich der Anforderungen von „Industrie 4.0“. Mit diesem Förderprogramm werden in Bayern 16 Modellschulen, davon zwei im Regierungsbezirk Mittelfranken, gefördert. Die Zuwendung des Freistaates Bayern kann bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben betragen, höchstens jedoch 112.500,00 €.

Seitens der staatlichen Berufsschule I in Ansbach besteht erhebliches Interesse über dieses Förderprogramm, die Optimierung der technischen Ausstattung mit Blick auf Anlagen realer Industriestandards vorzunehmen. Seitens der Schulleitung wurde bestätigt, dass die Beschaffungen ggf. in den kommenden Jahren erfolgen müssten. Die Schulleitung hat ergänzend festgestellt, dass sie in Mittelfranken die einzige Berufsschule ist, die alle Zuwendungsvoraussetzungen für das Förderprogramm erfüllt. Deshalb hat die Schulleitung bereits Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken aufgenommen und bereits positive Zeichen erhalten, dass evtl. eine Aufnahme in das Förderprogramm erfolgen kann.

Die Stadt Ansbach als Sachaufwandsträger müsste ebenfalls 50 % der Kosten übernehmen. Nachdem die staatliche Berufsschule bereits in den letzten beiden Jahren erhebliche Haushaltsmittel für die Beschaffungen von Schulausstattung erhalten hat, müsste ein Teil des vom Sachaufwandsträger zu finanzierenden Anteils über das Budget der staatlichen Berufsschule I finanziert werden. Für die Stadt Ansbach würde dies bedeuten, das im Haushalt 2018 zusätzlich ein Betrag i. H. v. ~ 60.000,00 € in das Budget der Berufsschule I eingestellt werden müsste.

Da der Förderantrag bis Ende Juni 2017 einzureichen ist, wird derzeit ein Konzept von der staatlichen Berufsschule I erarbeitet. Des Weiteren müsste verbindlich in den Haushalt 2018 die Erhöhung der Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt des Budgets staatliche Berufsschule I beschlossen werden.

Herr Sauerhöfer begrüßt diese Förderung sehr, denn er ist der Ansicht, dass nach einer erfolgreichen Außensanierung es auch Zeit für eine Innensanierung wäre.

Alle Ausschussmitglieder stimmen ihm nacheinander zu und kündigen ebenfalls ihre Befürwortung beim Beschlussfassen an.

Frau OB Seidel betont abschließend, die chancenreiche Aussicht auf dieses staatliche Fördermittel würde aufzeigen, dass die Berufsschule I eine wirklich sehr gute Schule sei.

Beschluss:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Stadt Ansbach unterstützt die von der staatlichen Berufsschule I beabsichtigten Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Industrie 4.0“ und stellt im Haushalt 2018 verbindlich zusätzliche Mittel in der Größenordnung von ~ 60.000,00 € ein.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Satzung über die Benutzung der Bauschuttdeponie der Stadt Ansbach - Neufassung

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes stellt Frau OB Seidel die Frage an die Ausschussmitglieder, ob ein ausführlicher Vortrag von Herrn Nießlein zu diesem Thema gewünscht sei oder die im Vorfeld versandten Unterlagen gelesen wurden und verständlich waren.

Der Ausschuss bestätigte, dass es keiner weiteren Besprechung der einzelnen Punkte in der Satzungsänderung bedarf und nimmt den Sachverhalt entsprechend der Sitzungsvorlagen und Anlagen wie folgt an:

Im Rahmen der in Arbeit befindlichen Erweiterung der Bauschuttdeponie „Am Haldenweg“ wurden die gesetzlichen Grundlagen zu deren Betrieb überprüft und der aktuellen Rechtslage angepasst. Die Satzung zum Betrieb der Deponie ist entsprechend neu zu fassen.

Insbesondere wurden die zur Ablagerung zugelassenen Abfallsorten, Analysevorgaben und Nachweispflichten überarbeitet und gemäß der aktuellen Rechtslage neu gefasst.

Zur Kenntlichmachung der einzelnen Änderungen liegt der Sitzungsvorlage eine Gegenüberstellung der Neufassung der Satzung im Vergleich zur bisher gültigen Satzung über die Benutzung der Bauschuttdeponie der Stadt Ansbach bei.

Herr Hüttinger fragt an, da viele Materialien mit dieser Satzungsänderung bei der Bauschuttdeponie „Am Haldenweg“ nicht mehr zugelassen seien, ob es eine andere Abgabestelle in Ansbach für diese Stoffe außer der Deponie Aurauch geben würde.

Herr Nießlein verneint dies.

Frau OB Seidel verweist zusätzlich noch auf professionelle Entsorgungsfirmen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Bauschuttdeponie der Stadt Ansbach in der Fassung des Entwurfs vom 13.04.2017 zu beschließen. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Vorstellung der Ergebnisse der Befragung Vitale Innenstädte

Herr Albrecht stellt die Ergebnisse der Befragung „Vitale Innenstädte 2016“ mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

Da bisher noch keine Passantenbefragung wie diese erfolgt sei, um Daten zur Förderung der Ansbacher Innenstadt aus Sicht der Kundenperspektive zu erhalten, hätten die Stadt Ansbach, Citymarketing Ansbach und die Wirtschaftsförderung diese Umfrage initiiert. Das begleitende Institut für Handelsforschung aus Köln habe, die Befragung zeitgleich in 120 anderen deutschen Städten durchgeführt.

Vorbemerkungen zur Studie

- erstellt vom Institut für Handelsforschung aus Köln
- Fortführung einer in vielen Städten im zweijährigen Rhythmus durchgeführten Innenstadtbefragung (BAG)
- Ziel: Schaffung einer aussagekräftigen Datenbasis über eine einheitliche Innenstadtbefragung in so vielen Innenstädten wie möglich, um das Einkaufsverhalten in den deutschen Innenstädten möglichst umfassend abzubilden.
- Die Ergebnisse der Innenstadtbefragung sollen auf verschiedenen Ebenen genutzt werden können:
  - lokal: Die Auswertungen der einzelnen Städte sind vor allem für die teilnehmenden Städte relevant.
  - Die Aggregation zu Ortsgrößenklassen-Durchschnitten sowie Zentren- und Größendurchschnitten erlaubt die Verallgemeinerung der Aussagen und dient den teilnehmenden Städten als Vergleichsmaßstab.
  - überregional: Die bundesweiten Ergebnisse zeigen allgemeine Trends auf, die den Diskurs mit Politik und Medien auf Bund- und Länderebene ermöglichen.

3

Vitale Innenstädte 2016 – Die teilnehmenden Städte

IFH KÖLN INSTITUT FÜR HANDELSFORSCHUNG

Aachen	Düren
Ansbach	Düsseldorf
Arnsberg	Elmshorn
Bad Essen	Erftstadt
Bad Homburg	Erfurt
Bad Kreuznach	Euskirchen
Bad Oldesloe	Freudenstadt
Bayreuth	Fulda
Bebra	Gotha
Beckum	Göttingen
Bensheim	Greifswald
Berlin (City West)	Grünberg
Bernkastel-Kues	Güstrow
Bielefeld	Gütersloh
Bocholt	Hagenow
Bochum	Hamburg
Bonn	Hameln
Brake	Hanau
Bramsche	Hannover
Braunschweig	Heidelberg
Bremen	Heinsberg
Bremen-Vegesack	Hennef
Bremerhaven	Herford
Bremervörde	Herne
Bruchköbel	Hilden
Brühl	Hildesheim
Buchen	Holzminden
Buchholz i.d.N.	Ibbenbüren
Cottbus	Ingolstadt
Darmstadt	Kamen
Daun	Kassel
Delmenhorst	Kempten
Donauwörth	Koblenz

Köln	Saarburg
Konstanz	Schleswig
Langenfeld	Schortens
Lauterbach	Schwalmstadt
Leipzig	Schwelm
Lingen	Schwerin
Lippstadt	Siegburg
Lohne	Soest
Magdeburg	Sonthofen
Mainz	Stade
Mannheim	Stadtlohn
Mayen	Trier
Meerbusch	Troisdorf
Minden	Verden
Mörfelden-Walld.	Viersen
Mosbach	Waren (Müritz)
Neubrandenburg	Werl
Neuburg/Donau	Wermelskirchen
Neumünster	Westerstede
Neustadt a. Rüb.	Wetzlar
Norden	Wiesbaden
Nürnberg	Wismar
Oberursel	Zwickau
Osnabrück	
Ostercappeln	Eupen / Belgien
Pforzheim	
Quedlinburg	
Radolfzell	
Ravensburg	
Recklinghausen	
Rhede	

Vitale Innenstädte 2016 6

Ziel dieser Befragung sei, eine aussagekräftige Datenbasis über eine einheitliche Innenstadtbefragung in so vielen Innenstädten wie möglich zu schaffen und das Einkaufsverhalten in den deutschen Innenstädten möglichst umfassend abzubilden.

Die Befragung wurde an zwei typischen Einkaufstagen (Donnerstag und Samstag) im September 2016 mit Unterstützung von Studenten der Ansbacher Hochschule durchgeführt. Mit einem standardisiertem Fragebogen sei zu folgenden Themen um Auskunft gebeten worden: Besucherstruktur, Einkaufsverhalten, Anforderung und Wünsche an die Innenstadt, Erreichbarkeit des Standortes und die Einstellung und Nutzung zum Online-Shopping. Insgesamt seien 257 Passanten befragt worden.

Standorte waren
- Neustadt/ Gewerbebank
- Pfarrstraße/ Riviera
- Rathaus/ Ecke Uzstraße

Befragungen am oder im Brücken-Center seien nicht vorgenommen worden, da die Studie vom durchführenden Institut als Innenstadtbefragung konzipiert worden sei. Einige Fragen würden zwischen Innenstadt und Center unterscheiden. Sollte die Befragung in Zukunft wiederholt werden, müsste das Center als Befragungsstandort mit einbezogen werden und ggf. über die differenzierte Auswertung sichergestellt werden, dass die Ergebnisse keine Verzerrung erfahren.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung habe die Befragung Ergebnisse gebracht, die sich gut in die gemeinsame Arbeit mit CMAN und Wifö einbinden lassen.

Gleichwohl könne – auch wenn dies in der Öffentlichkeit gern getan wird – nicht von einer „repräsentativen Befragung“ gesprochen werden. Eine repräsentative Befragung sei nur durch erhebliche methodische, organisatorische und finanzielle Anstrengungen möglich.

Angesichts der Öffnungszeiten am Samstag sei das gesteckte Ziel an Befragungen nicht erreicht werden.

Attraktivität der Innenstadt

Welche Schulnote würden Sie dieser Innenstadt in Bezug auf ihre Attraktivität geben?

Durchschnitt der beiden Tage

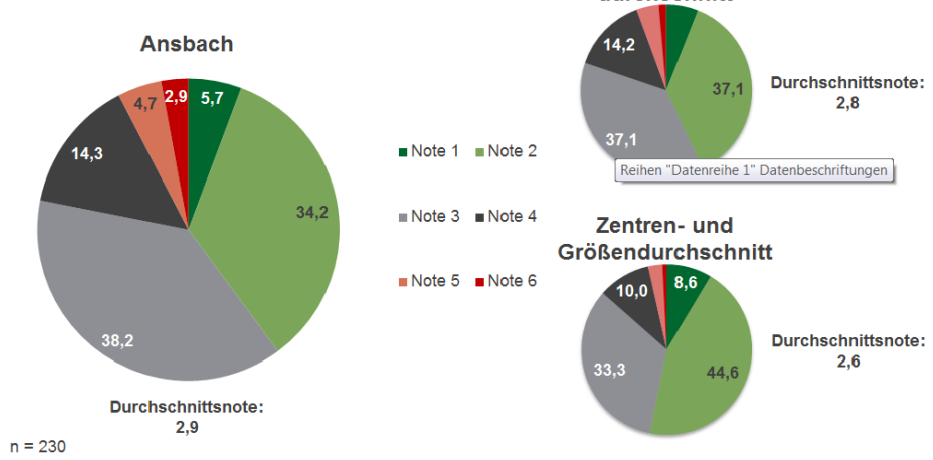

8

Note 3+ und damit im Durchschnitt der Untersuchung

- Innenstädte in kleineren Städten werden von Kunden kritischer betrachtet. Angesichts der Ortsgröße und des Angebots fallen Sortimentslücken schneller auf
- Bewertung der Stadt Ansbach bewegt sich im Rahmen vergleichbarer Städte
  - Ortsgrößen und Zentren
  - Bewertungen vergleichbarer Städte in anderen Studien mit ähnlichem Topic (z. B. Modellprojekt Digitale Einkaufsstadt Bayern)

Die Beurteilung von Ansbach durch die Innenstadtbesucher im Überblick

Handlungsfelder	Merkmal	Bewertung bzw. Abweichung
Gesamtbewertung (Bewertung der Einzelkriterien auf den Charts 19 - 21)	• Attraktivität der Innenstadt	●●●
Bewertung des Einzelhandels-Angebots insgesamt	• Attraktivität des Einzelhandels-Angebots in dieser Innenstadt insgesamt	●●●
Einkaufsverhalten	• Zahl der besuchten Geschäfte: Anteil der Besucher, die nur wenige Geschäfte (1 oder 2) aufsuchen	↘
	• Aufenthaltsdauer: Anteil der Besucher, die sich nur kurz (bis zu 2 Stunden) in der Innenstadt aufhalten	→
	• Besuchshäufigkeit: Anteil der Besucher, die die Innenstadt täglich oder wöchentlich besuchen	→

Erläuterung: Attraktivität: Schulnote 1 und 2 = grün, 3 = gelb, 4 bis 6 = rot; anderes Merkmale: ↗ bedeutet, dass das Merkmal überdurchschnittlich häufig im Vergleich zur Ortsgrößenklasse genannt wurde.

7

Ergebnisse der Untersuchung

- Innenstädte in kleineren Städten werden von Kunden kritischer betrachtet. Angesichts der Ortsgröße und des Angebots fallen Sortimentslücken schneller auf
- Bewertung der Stadt Ansbach bewegt sich im Rahmen vergleichbarer Städte
  - Ortsgrößen und Zentren
  - Bewertungen vergleichbarer Städte in anderen Studien mit ähnlichem Topic (z. B. Modellprojekt Digitale Einkaufsstadt Bayern)

Die Beurteilung von Ansbach durch die Innenstadtbesucher im Überblick

Handlungsfelder	Merkmal	Bewertung bzw. Abweichung
Gesamtbewertung *(Bewertung der Einzelkriterien auf den Charts 19 - 21)*	Attraktivität der Innenstadt	
Bewertung des Einzelhandels-Angebots insgesamt	Attraktivität des Einzelhandels-Angebots in dieser Innenstadt insgesamt	
Einkaufsverhalten	Zahl der besuchten Geschäfte: Anteil der Besucher, die nur wenige Geschäfte (1 oder 2) aufsuchen	
	Aufenthaltsdauer: Anteil der Besucher, die sich nur kurz (bis zu 2 Stunden) in der Innenstadt aufhalten	
	Besuchshäufigkeit: Anteil der Besucher, die die Innenstadt täglich oder wöchentlich besuchen	

Erläuterung: Attraktivität: Schulnote 1 und 2 = grün, 3 = gelb, 4 bis 6 = rot; andere Merkmale: bedeutet, dass das Merkmal überdurchschnittlich häufig im Vergleich zur Ortsgrößenklasse genannt wurde.

7

Bewertungen (nicht durchschnittlich)

- Gesamtattraktivität
  - Erreichbarkeit mit PKW
  - Dienstleistungsangebot (Friseure, Reinigung, Änderungsschneiderei etc.)
- Ambiente
  - Gebäude / Fassaden
- Einzelhandelsangebot
  - positiv: Uhren/ Schmuck, Telekommunikation, Optiker und Bücher
  - negativ: Wohnen/ Einrichten/ Dekorieren und Lebensmittel

9

Abbildung 1: vom Durchschnitt (gelb) abweichende Bewertungen

Besucherprofil

Profil eines typischen Innenstadtbesuchers in Ihrer Stadt

IFH KÖLN INSTITUT FÜR HANDELSFORSCHUNG

Folgendes Besucherprofil ergibt sich für Ansbach anhand der häufigsten Nennungen:

Merkmal		Donnerstag	Samstag
Wohnort		in dieser Stadt	in dieser Stadt
Geschlecht		weiblich	weiblich
Alter		44 Jahre	43 Jahre
Benutztes Verkehrsmittel		PKW	PKW
Besuchshäufigkeit		wöchentlich	wöchentlich
Bewertung insgesamt: Attraktivität der Innenstadt		Note 2.9	Note 2.8
Top Einkaufsort nach Warenbereich	Lebensmittel	In Geschäften dieser Stadt	In Geschäften dieser Stadt
	Bekleidung	In Geschäften dieser Stadt	In Geschäften dieser Stadt
	Consumer Electronics	In Shopping-Centern	In Geschäften dieser Stadt
Veränderung Einkaufsverhalten		Nein, ich kaufe zwar online ein, aber besuche diese Innenstadt zum Einkauf unverändert häufig	Nein, ich kaufe zwar online ein, aber besuche diese Innenstadt zum Einkauf unverändert häufig

Vitale Innenstädte 2016 22

10

Herkunft der Besucher der Innenstadt

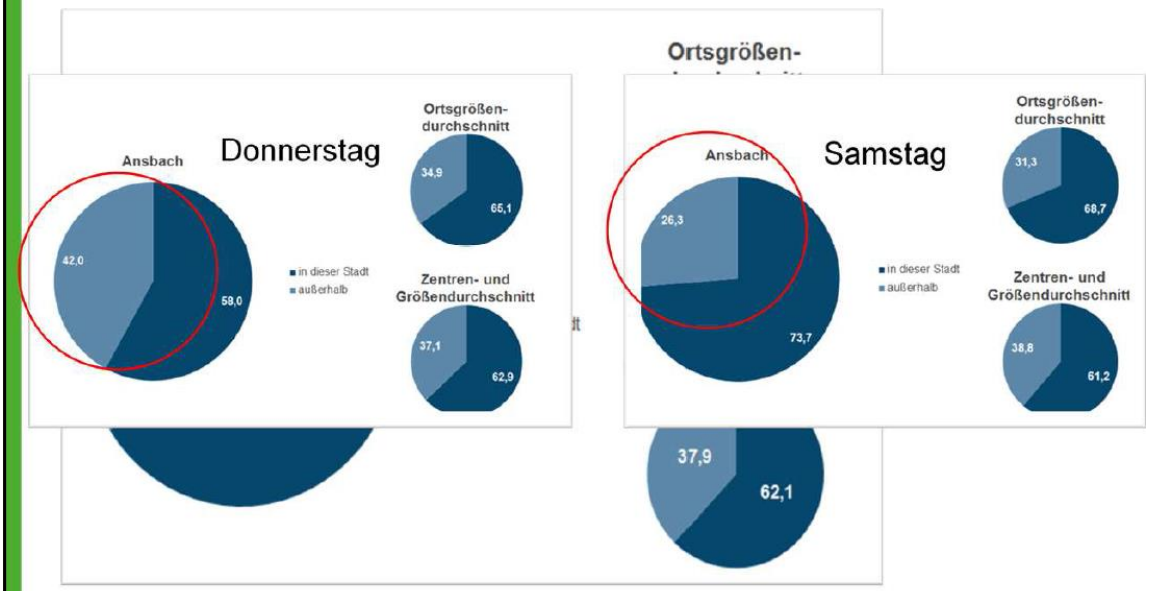

11

Bei der Herkunft der Besucher in der Innenstadt ergäben sich auffällige Ergebnisse. Ansbach spreche auswärtige Besucher an den Wochentagen stärker an. Am Samstag gaben ¾ aller Besucher an, aus Ansbach zu kommen.

Daraus ließen sich mögliche Rückschlüsse ziehen:

- die Innenstadt bedient unter der Woche die Bedürfnisse der Berufstätigen
- Anreiz zum Besuch der Innenstadt (mit Ausnahme des Wochenmarkts) am Samstag ausbaufähig, vor allem für Nicht-Ansbacher
- Attraktivität in der Innenstadt für den geplanten Besuch muss gesteigert werden, z. B. durch einladende Gastronomie, Aktionstage, verlängerte Öffnungszeiten
- Es bedarf Bemühungen, um Kunden auch am Wochenende zum Einkauf nach Ansbach zu locken.
    - mögliche Ansatzpunkte auf Seiten des Handels: Öffnungszeiten ausweiten und Sortimente überprüfen
    - mögliche Ansatzpunkte CMAN: Aktionen und Feste
    - mögliche Ansatzpunkte Stadt: Aufwertung des öffentlichen Raums, bessere Verzahnung von Tourismus und Innenstadt
    - mögliche Ansatzpunkte Gastronomie: Aufwertung der Angebote, gezielte Kundenansprache
    - Optimierung der Sortimente und des Bestands

Mögliche Verzerrungen in der Betrachtung seien:

- Anzahl der Rückmeldungen (Donnerstag 143, Samstag 114),
- fehlende Berücksichtigung des Brücken-Centers – Annahme: am Wochenende halten sich Besucher der Stadt im Brücken-Center auf
- unterschiedliche Öffnungszeiten Do und Sa – Samstag wurde aufgrund der Öffnungszeiten in der nachlassenden Frequenzen nur bis 14.00 Uhr befragt
- verändertes Kundenverhalten: Samstagvormittag wird für Erledigungen im Haushalt und Lebensmitteleinkauf genutzt (Annahme)

Veränderung des Einkaufsverhaltens durch E-Commerce

Hat sich Ihr Einkaufsverhalten in der Innenstadt durch das Angebot, online einkaufen zu können, in den letzten zwei bis drei Jahren verändert?

Durchschnitt der beiden Tage

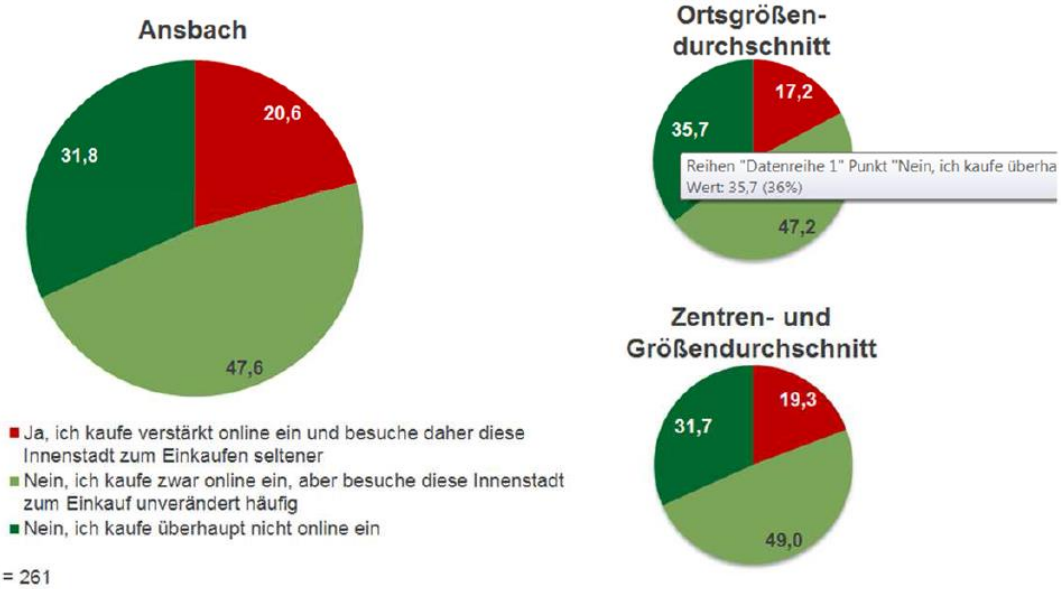

n = 261

Kaufverhalten stationär vs. online

Wo kaufen Sie hauptsächlich Produkte aus den folgenden Warenbereichen ein?

Durchschnitt der beiden Tage

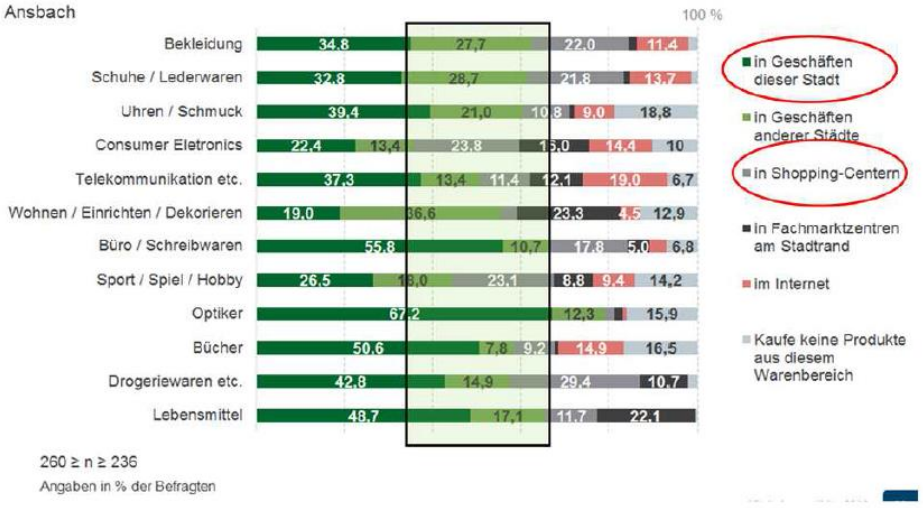

260 ≥ n ≥ 236

Angaben in % der Befragten

Aussage der Darstellung:

- Kunden kaufen die Warengruppen in der Altstadt – mögliche Verzerrung durch Kategorie „in Shopping-Centern“, da im Brücken-Center explizit nicht gefragt wurde
- Kaufkraftabfluss ergibt sich aus Kauf in anderen Städten und im Internet (betrifft auch das Brücken-Center)

Einige wesentliche Punkte seien festzuhalten:

- Ansbach erhielt die Note 3+ und liegt damit im Durchschnitt.
- positiv hervorzuheben sei besonders die Erreichbarkeit und das Dienstleistungsangebot der Stadt Ansbach neben dem ansprechendem Ambiente
- Auffällig sei die Erkenntnis, dass donnerstags weniger Einwohner der Stadt Ansbach als am Samstag in der Stadt Ansbach zu Besuch sein (Anteil liegt hier bei 73,7 %). Ursache hierfür könne sein, dass unter der Woche Berufstätige aus dem Umland in der Stadt sind bzw. Arzt- und Behördengänge zu erledigen seien. Interessante Erkenntnisse brachte die Studie bei der Frage, wo Kunden hauptsächlich Produkte einer bestimmten Warenkategorie einkaufen.
  Bei der Interpretation der Ergebnisse müsse berücksichtigt werden, dass in der Kategorie „in Shopping-Centern“ auch das Brücken-Center eingeflossen sei. Weiter zeige sich, dass in vielen Bereichen die Konkurrenz anderer Kommunen noch immer größer sei als das Internet (Bekleidung, Schuhe, Uhren/ Schmuck, Wohnen/ Einrichten).
- Erstaunlich das Ergebnis beim Thema: Veränderung des Einkaufsverhaltens durch E-Commerce: 47,6 % der Befragten geben an, dass sie zwar auch online Einkäufe tätigen, aber die Innenstadt unverändert häufig für den Einkauf nutzen und 31,8 % der Befragten überhaupt nicht den Einkauf im Internet nutzen würden.

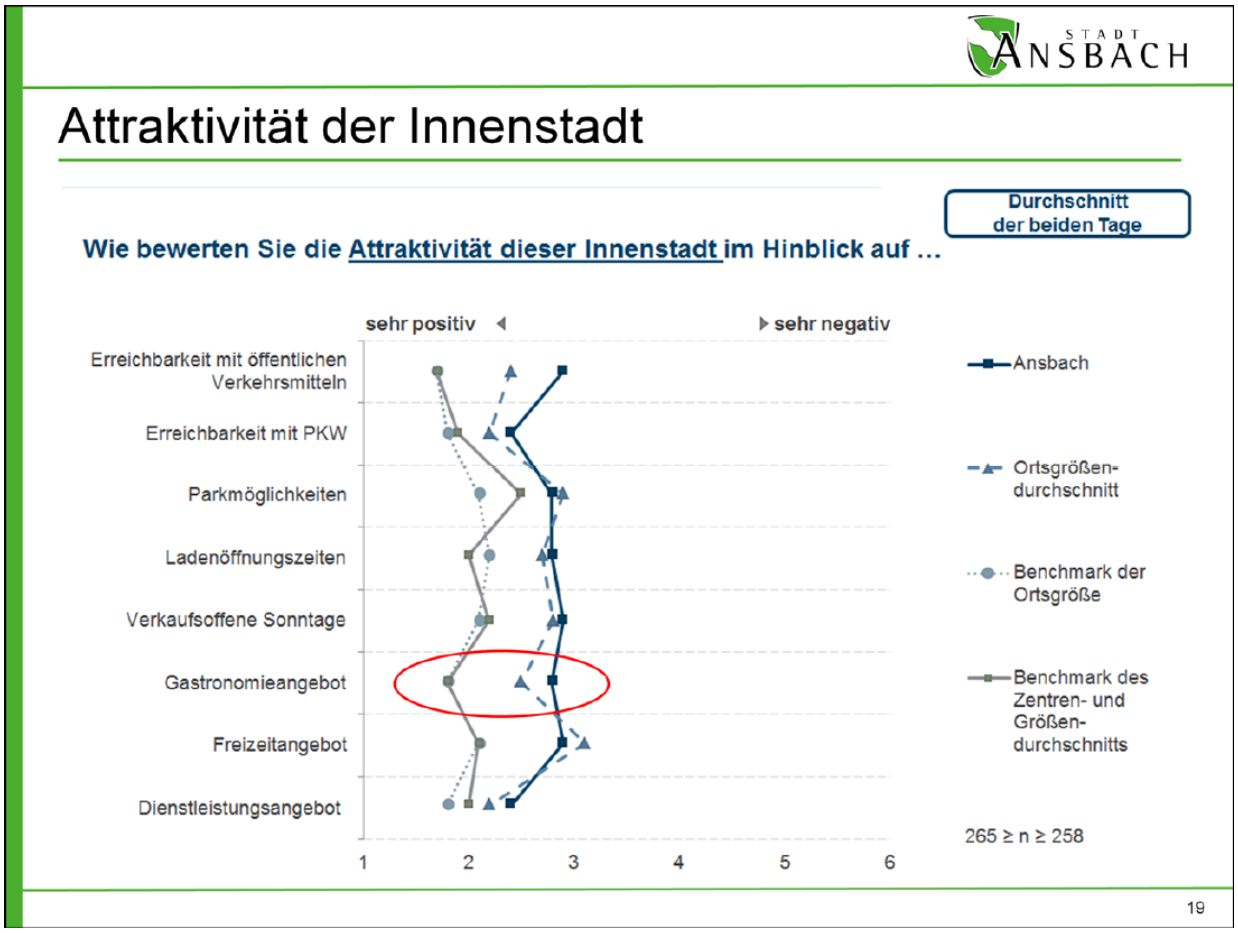

Wie bewerten Sie das allgemeine Ambiente / Flair der Innenstadt im Hinblick auf …

Durchschnitt der beiden Tage

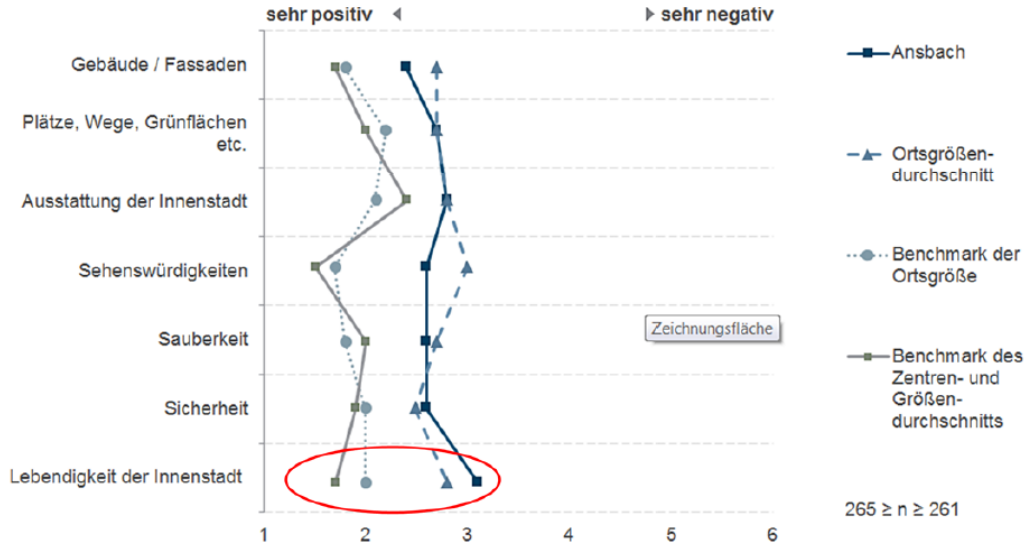

Online-Affinität der Besucher

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen: Für mich ist wichtig, dass ich …

Durchschnitt der beiden Tage

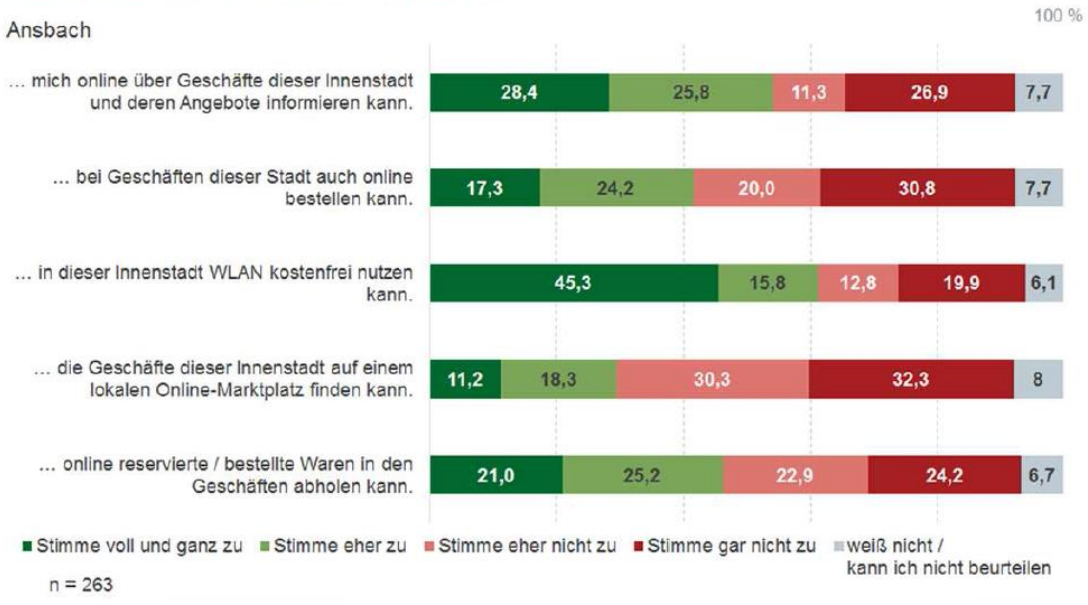

Anhand der Auswertung der Daten könne man nun folgende Punkte als Anregung für die Steigerung der Attraktivität der Ansbacher Innenstadt herausfiltern, die bereits aus Sicht der Befragten ein angenehmes Flair bietet:

- Es müssten mehr Anreize geschaffen werden, um besonders an den Samstagen (nachmittags) die Besucherzahl in der Innenstadt zu steigern. Hierzu wären evtl. noch mehr Aktionen und Feste notwendig.
- Die Einzelhändler sollten ihre Öffnungszeiten überdenken sowie ihr Warenangebot optimieren.
- Bessere Verzahnung von Tourismus und Innenstadt
- Aufwertung und Erweiterung der Gastronomie.
- Erweiterung des Wlan-Angebotes durch Freifunk und Stadtwerke.

Auch wenn schon viel passiert sei, um den Ansbacher Einzelhandel zu unterstützen, gibt es noch mehr Ansätze, die auch die politische Unterstützung benötigen würde, um die Attraktivität und Vielfalt des Handels zu steigern.

Frau OB Seidel bedankt sich für den Vortrag von Herrn Albrecht und empfindet die erlangten Fakten nicht als Überraschung sondern nur als Bestätigung für das, was jeder selbst bisher wahrgenommen hat, wenn er mit offenen Augen durch die Stadt gehen würde. Und würde weiterhin die Förderung und die Arbeit des Citymarketing und der Wirtschaftsförderung bestärken.

Herr Hüttinger gibt zu bedenken, dass die Befragung einen Trugschluss enthält, da die Online-Shopper zu wenig berücksichtigt wurden und dass der Online-Handel sehr wohl in starker Konkurrenz zum Einzelhandel stehen würde. Aber diese Online-Käufer konnten ja an der Befragung nicht teilnehmen, da sie die Innenstadt nicht besuchen würden, so seine Argumentation.

Herr Albrecht weist darauf hin, dass auch der Online-Käufer bei der Passantenbefragung in der Innenstadt ebenfalls erreicht worden sei, da auch dieser dort Erledigungen zu tätigen hätte.

Frau Frauenschläger zweifelt die Angaben zum Kaufverhalten bzgl. der Lebensmittel an. 48,7 % der befragten Kunden würden Lebensmittel in der Innenstadt kaufen wollen. Dies erscheine ihr unmöglich, da es kaum Händler für diesen Bereich in der Innenstadt gäbe.

So wäre es nicht ganz korrekt, erwidert Frau OB Seidel, da es z. B. Bäcker, den Bauern- und Käseladen geben würde. Ferner wurde geantwortet, dass mit Bezug auf die Folie rd. 50 % der Kunden Lebensmittel in Geschäften dieser Stadt kaufen würde.

Herr Sauerhöfer erkundigt sich nach dem Fortgang der Stadtentwicklungsgesellschaft, wie das alles umgesetzt werden solle. Er spricht insbesondere auch Geschäftslagenmanagement an.

Frau OB Seidel meint hierzu, dass es Aufgabe des Citymarketing und der Wirtschaftsförderung sei im Gespräch mit den Gewerbetreibenden zu bleiben, und dass CMAN

und die Wirtschaftsförderung sich ergänzen würden und somit gemeinsam das Ziel, die Förderung des Einzelhandels in der Stadt Ansbach, erreichen könnten. Die künftige Organisation für Stadtentwicklung müsse mehr den Blick auf der Gesamtentwicklung und künftigen Planung haben. CMAN, WIFÖ und die Stadtentwicklungsorganisation müssten eng zusammenarbeiten.

Auch Herr Albrecht betont die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Netzwerk, den Austausch zwischen den einzelnen Händlern, Hauseigentümern und allen anderen Beteiligten. Aufgabe der Stadtentwicklungsgesellschaft solle werden, in Objekte zu investieren, erforderliche Informationen könnten auch über das Geschäftslagenmanagement von CMAN und Wirtschaftsförderung kommen.

Frau Frauenschläger fragt, weshalb das das Brückencenter nicht mit in der Befragung berücksichtigt wurde, denn es gehöre doch zur Ansbacher Innenstadt dazu.

Herr Albrecht räumt ein, dass man auch einen Befragungsstandort im Brückencenter hätte einrichten sollen. Doch die Vorgaben des Befragungsinstitutes haben dies ausgeschlossen, da den anderen Städten, die ebenfalls an der Umfrage teilgenommen hätte, sich keine Einkaufszentren in der Innenstadt befinden würden. Ansbach hingegen würde somit ein Alleinstellungsmerkmal besitzen.

Frau Frauenschläger beängstigt die Aussicht, dass man nun anhand dieser Befragung, die verkaufsoffenen Sonntage noch mehr ausweiten würde. Sie spräche hier im Namen aller Verkäuferinnen, die auch ihre Ruhezeiten benötigen und appelliert, nicht nur den Konsum im Fokus haben zu wollen.

Frau OB Seidel beruhigt hierzu, es gebe keine Ansätze eine Diskussion über mehr verkaufsoffene Sonntage zu führen. Es gehe lediglich darum, wie mehr Besucher angelockt werden könnten. Mit Blick auf die Konkurrenz gehe es darum, die Attraktivität der Innenstadt zu steigern.

Herr Illig bedauert, dass die Befragung nur einen kleinen Ausschnitt aufzeigt und bekundet seine generelle Skepsis bzgl. Umfragen. Jedoch wären aus seiner Sicht zwei Punkte besonders ernst zu nehmen: das Fehlen von Lebensmittelgeschäften sowie die Notwendigkeit die Gastronomie zu fördern. Außerdem solle seiner Meinung nach nicht nur die Politik aktiv werden sondern auch der Einzelhandel, besonders in Bezug auf die gemeinsamen Öffnungszeiten.

Herr Meyer ist der Ansicht, dass doch jeder die Problematik der Innenstadt kennen würde. Er bevorzuge den Fokus auf den Samstagnachmittag, wie z. B. mit Food-Truck-Festival, anstatt auf Sonntage zu richten.

Generell sind sich alle einig, dass die Stadt Ansbach mehr Lebendigkeit und Lifestyle benötigt, um auch junge Leute anzusprechen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2012

Herr Schwarzbeck erläutert kurz die Gliederung der Sitzungsvorlage, die eine Zusammenfassung des Prüfungsberichtes darstellt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich zum Abschnitt b) des Beschlussvorschlages abgestimmt werden und dann der nächsten Stadtratssitzung vorgelegt werden müsse.

Nach Art. 105 Abs. 1 GO hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband die überörtliche Rechnungsprüfung bei der Stadt Ansbach für den Zeitraum 2007 – 2012 durchgeführt. Die Schlussbesprechung wurde im November 2014 zusammen mit Frau Oberbürgermeisterin Seidel abgehalten. Einige Wochen später hat die Stadt Ansbach die gedruckte Fassung des Berichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 – 2012 erhalten.

Die von den einzelnen Prüfungserinnerungen angesprochenen Ämter wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Aufgrund vorrangig zu erledigender Arbeiten (Fusion Sparkasse, ANregiomed) konnten im Jahr 2016 die Prüfungsfeststellungen nicht mehr dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt werden.

Die Prüfungsfeststellungen, Anregungen und Beanstandungen sind in sogenannten Textziffern im Prüfungsbericht untergliedert. Dabei sind Prüfungsfeststellungen, die nach der Besprechung mit den Sachbearbeitern unmittelbar behoben wurden. Des Weiteren gibt es Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art, die von den Gemeindeorganen behandelt werden müssen. Feststellungen des Kommunalen Prüfungsverbandes zu Personalangelegenheiten bzw. zu städtischen Gesellschaften etc. müssen in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Damit die 42 Textziffern, die der Prüfungsbericht enthält, sachgerecht aufgearbeitet werden können, werden sieben Themenblöcke gebildet, von denen zwei in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden müssen. Im öffentlichen Teil werden folgende Themenblöcke gebildet:

a) allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Textziffer 1 – 4)
b) Erschließungsbeitragsrecht, Straßenbau (Textziffer 5 – 8)
c) Informationstechnik, Geschäftsgang der Kasse und Kassensicherheit (Textziffer 9 – 11)
d) Beteiligungsverwaltung, allgemeiner Teil (Textziffer 12, 13)
e) Stiftungsverwaltung (Textziffer 38 – 42)

Zu den öffentlich zu behandelnden Themen wird auf die Anlage 1 – Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen – verwiesen.

Zu den Textziffern, zu denen der Regierung von Mittelfranken berichtet werden muss, sind Beschlüsse des Stadtrates erforderlich.

Beschluss:

a) Der Stadtrat nimmt von den bereits erledigten Prüfungsfeststellungen Kenntnis.

b) Zu den Textziffern, zu deren Ergebnis Bericht an die Regierung von Mittelfranken erstattet werden muss, ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

- **zu TZ 2:**

  Die vom BKPV vorgeschlagene Rückrechnung der Kinderbetreuungskosten nach § 90 Abs. 3 SGB VIII für Empfänger von SGB II-Leistungen wird für die Jahre 2011 und 2012 nicht vorgenommen, weil die sich daraus ergebenden etwas höheren Sozialhilfeausgaben bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nur sehr geringe Auswirkungen haben. Die sachgerechte Zuordnung der Kinderbetreuungskosten ab dem Haushaltsjahr 2013 wird gemäß den Prüfungserinnerungen durchgeführt.

- **zu TZ 4:**

  Die Nachberechnung der kalkulatorischen Kosten durch die Verwaltung hat eine Abweichung von 524,89 € an abzuschreibenden Kosten ergeben. Diese geringe Abweichung bei den abzuschreibenden Kosten ist kein Grund eine komplette Neuberechnung der Gastschulbeiträge vorzunehmen.

- **zu TZ 5 und TZ 6:**

  Mit dem Stadtratsbeschluss vom 02.04.2015 (Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen) und Bauausschussbeschluss vom 13.04.2015 (Aufhebung einer Abschnittsbildung) sind die Prüfungserinnerung erledigt.

- **zu TZ 7:**

  Die Verwaltung wird zukünftig abrechnungstechnische Gesichtspunkte bei der Planung und dem Bau von Erschließungsstraßen mit berücksichtigen. Hinsichtlich der Prioritäten bei der Fertigstellung von Erschließungsstraßen wird aber weiterhin auf technische und verkehrliche Rahmenbedingungen geachtet.

- **zu TZ 9:**

  Die Anregungen zur besseren Kassensicherheit und zum wirtschaftlichen Geschäftsgang der Kasse wurden im Bereich der Zahlstellen sowie bei unbefugten Zugriffen auf Datenbestände unmittelbar nach Bekanntgabe berücksichtigt. Die Nutzung des Kassenautomats für Auszahlung an Asylbewerber erfolgt nicht, da das System auf Scheckzahlung umgestellt wurde. Die Programmierung einer Schnittstelle zwischen dem Bauverwaltungsverfahren Limes und dem Finanzverfahren NewSystem wird wegen der Problematik zusätzlicher Schnittstellen nicht vorgenommen.

- **zu TZ 23 und TZ 24:**

  Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Ansbach erinnert an alle Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, dass Jahresabschlüsse rechtzeitig aufzustellen sind, Gesellschafterversammlungen im zeitlichen vorgegebenen Rahmen stattfinden

müssen und dass die Organe der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung zu entlasten sind.

- **zu TZ 42:**

  Die Seniorenwohnungen im Objekt Voggenmühle sind im Eigentum der Stadt Ansbach und sind intern der fiduziarischen Stiftung Bürckstümmer zugeordnet. Die bisher von der Stadt Ansbach getragenen Tilgungsleistungen für das Aufwendungsdarlehen werden zukünftig im Haushalt der Stadt Ansbach dem Unterabschnitt 8906 (Bürckstümmer Stiftung) zugeordnet.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

5.1. Finanzierung für Werkraum der Hennenbacher Grundschule – Spendenaktion -

Herr Schwarzbeck gibt bekannt, dass eine Finanzierung dieser Umbaumaßnahme seitens des Stadtrats Ansbach abgelehnt worden sei. In der Schulbauverordnung sind derartige Räumlichkeiten nicht genannt. Nur in der Anlage 1 zur Schulbauverordnung ist Werkraum mit Nebenraum als zweckmäßig genannt.

Frau OB Seidel fügt hinzu, man mache jedes Jahr viele Maßnahmen möglich, aber man müsse eben nach Prioritäten vorgehen. Vorrang hätten z.B. insbesondere auch Maßnahmen zum Brandschutz.

5.2. Fehlende Dürrner-Plakette in der Sparkasse

Frau Frauenschläger fragt an, ob es einen Grund dafür geben würde, dass nach der Sanierung der Sparkasse die Johannes-Rupprecht-Dürrner-Plakette nicht mehr angebracht wurde und begrüße es sehr, wenn sie wieder angebracht werden würde.

Frau OB Seidel wird bei der Sparkasse nachfragen.

5.3. Illegale Entsorgung von Haushaltsmüll in den öffentlichen Abfallbehältern

Frau Frauenschläger gibt bekannt, dass einige Bürger der Stadt Ansbach sich bei ihr beklagt hätten, dass offensichtlich immer mehr Müllberge rund um die öffentlichen Abfalleimer entstehen und somit für ein unangenehmes, verdrecktes Stadtbild sorgen würden. Nach ihren Recherchen beim Betriebsamt und der Stadtverwaltung liegt es vor allem an der illegalen Privatmüllentsorgung. Sie bittet nun an dieser Stelle, ob es nicht eine Lösung für dieses Problem gäbe und sich das Umwelt- und Betriebsamt hierfür verwenden könnten.

Frau OB Seidel weiß von der Problematik der illegalen Hausmüllentsorgung und erklärt, dass es äußerst schwierig sei, dies zu verhindern. Denn wenn niemand bei der illegalen Müllentsorgung erwischt wird, kann weder eine Anzeige noch Verfolgung des Vergehens ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang bittet sie um die Aufmerksamkeit der Bürger, ihre soziale Kontrolle wahrzunehmen.

Herr Seiler möchte es sich an dieser Stelle aber nicht nehmen lassen auch etwas positives über die Entwicklung eines bisherigen Schmutzverursachers der Stadt zum Ausdruck zu bringen: Am BSZ in der Brauhausstraße wurden nach langen Diskussionen Aschenbecher aufgestellt, die dem katastrophalen Anblick von herumliegenden Zigarettenkippen etc. eine Ende bereiteten.

Abschließend weist Frau OB Seidel darauf hin, dass es immer wieder explizit Äußerungen von Besuchern gebe, die von der Stadt Ansbach begeistert seien und die Stadt als sauber und ordentlich empfinden.

5.4. Verkehrssicherheit bei Seniorenheimen

Herr Meyer fragt an, ob es bzgl. der Verkehrssicherheit wie sie vor dem Seniorenheim in der Jüdtstraße erfolgte auch bei den anderen Altersheimen vorgesehen sei.

Frau OB Seidel bittet darum, dieses Thema für den Verkehrsausschuss aufzunehmen.

5.5. Kindergartenplätze 2018

Herrn Sauerhöfer wurde mitgeteilt, dass für 2018 zu wenig Kindergartenplätze zur Verfügung stehen sollen und bittet um Informationen sowie Lösungen.

Frau OB Seidel spricht davon, dass es nach Angabe des Fachbereichs immer im Frühjahr (im Anmeldezeitraum) so aussehe, als ob zu wenig Kindergartenplätze vorhanden seien. Zum jeweiligen Start des Kindergartenjahres im Herbst wären dann immer genügend Plätze vorhanden gewesen. In 2017 verhalte es sich offenbar auch so. Der Grund dafür seien Mehrfachanmeldungen der Eltern. Es würde aber bereits an einer Lösung des Problems gearbeitet, um diese Mehrfachmeldungen auszuschließen, z. B. einheitliche, digitale Anmeldung und andere organisatorische Maßnahmen. Man hoffe, die Thematik dann in den Griff zu bekommen. Sollte es Hinweise darauf geben, dass tatsächlich mehr Plätze notwendig seien, müsse selbstverständlich reagiert werden.

Herr Nießlein bestätigt diese Aussage und berichtet vom zukünftigen Einsatz einer Software, mit deren Hilfe die gesammelten Daten (der Anmeldungen) im Jugendamt zusammenlaufen sollen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 6	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 04.04.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel Oberbürgermeisterin	Bettina Beyreuther Schriftführer/in